

2. Tagung des 9. Stadtparteitages  
der Partei DIE LINKE.  
Stadtverband Magdeburg

4. November 2023

E I N L A D U N G .....	3
Entwurf der Tagesordnung.....	4
Entwurf des Zeitplans .....	4
Geschäftsordnung des 9. Stadtparteitages .....	5
Wahlordnung der Partei DIE LINKE .....	6
Bekannte Kandidaturen für Listenplatz 1 nach Wahlbereichen.....	10
Vorstellung der Kandidierenden für Listenplatz 1 nach Wahlbereichen .....	11
Wahlbereich 1:.....	11
Wahlbereich 2:.....	12
Wahlbereich 3:.....	12
Wahlbereich 4:.....	12
Wahlbereich 5:.....	13
Wahlbereich 6:.....	14
Wahlbereich 7:.....	14
Wahlbereich 8:.....	14
Wahlbereich 9:.....	15
Wahlbereich 10:.....	16
Bekannte Kandidaturen für diverse Wahlbereiche ab Listenplatz 2.....	17
Vorstellung der Kandidierenden ab Listenplatz 2 .....	17
Bekannte Kandidaturen für die Nachwahl Stadtvorstand.....	18
Bekannte Kandidaturen für den Landesausschuss.....	18

## **Arbeitsmaterialien**

### **zur 2. Tagung des 9. Stadtparteitages als Gesamtmitgliederversammlung**

Magdeburg, 30.09.2023

## **E I N L A D U N G**

### **zur 2. Tagung des 9. Stadtparteitages als Gesamtmitgliederversammlung**

Liebe Genoss:innen,  
entsprechend dem Beschluss des Stadtvorstandes DIE LINKE. Magdeburg vom  
04.09.2023 laden wir Dich

**am Samstag, 4. November 2023 um 9.30 Uhr  
auf den Moritzhof, Moritzplatz 1 in Magdeburg**

zur 2. Tagung des 9. Stadtparteitages als Gesamtmitgliederversammlung ein. Die Gesamtmitgliederversammlung wird die Kandidierenden zur Kommunalwahl 2024 aufstellen. Des Weiteren wollen wir eine Nachwahl der vakanten Plätze im Stadtvorstand durchführen sowie unsere Vertreter:innen für den Landesausschuss wählen.

Wir möchten darum bitten, dass Genoss:innen, die eine Kinderbetreuung während des Stadtparteitages wünschen, sich bitte dazu verbindlich bereits bis zum 15. Oktober 2023 bei uns melden. Dann können wir diese entsprechend anfragen und bereitstellen.

Außerdem möchten wir euch mitteilen, dass es vor Ort keine Versorgung mehr mit Speisen geben kann durch den Stadtvorstand. Es ist uns vom Aufwand her nicht möglich umzusetzen. Wir werden ausschließlich Kaffee und Wasser anbieten.

Mit solidarischen Grüßen

Nicole Anger und Vera Baryshnikov  
Vorsitzende

## **Entwurf der Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Beschluss Tagesordnung und Zeitplan
3. Geschäftsordnung
4. Rede der Stadtvorsitzenden Magdeburg
5. Bericht Mandatsprüfungskommission
6. Bericht der Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktion
7. Aussprache und Debatte - Teil 1
8. Wahl der Kandidierenden zur Kommunalwahl 2024
9. Nachwahl des Stadtvorstandes
10. Wahl der Vertreter:innen für den Landesausschuss
11. Anträge an den Stadtparteitag
12. Aussprache und Debatte - Teil 2
13. Schlusswort

## **Entwurf des Zeitplans**

09.30 Uhr	Begrüßung
09.40 Uhr	Beschluss Tagesordnung und Zeitplan
09.45 Uhr	Geschäftsordnung
09.50 Uhr	Rede der Stadtvorsitzenden
10.10 Uhr	Bericht Mandatsprüfungskommission
10.15 Uhr	Bericht der Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktion
10.30 Uhr	Aussprache und Debatte
11.30 Uhr	Wahl der Kandidierenden zur Kommunalwahl 2024
12.30 Uhr	---- PAUSE -----
13.15 Uhr	Fortsetzung Wahl der Kandidierenden zur Kommunalwahl 2024
15.00 Uhr	Nachwahl des Stadtvorstandes
15.45 Uhr	Wahl der Vertreter:innen des Landesausschusses
16.15 Uhr	Anträge an den Stadtparteitag
16.45 Uhr	Aussprache und Debatte
20.00 Uhr	Schlusswort

Es ist beabsichtigt, eine verschränkte Debatte zu führen.

## Geschäftsordnung des 9. Stadtparteitages

1. Der Stadtparteitag findet in Form einer Mitgliederversammlung statt.
2. Die Mitgliederversammlung wählt die Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung
  - das Tagungspräsidium,
  - die Mandatsprüfungskommission,
  - die Wahlkommission,
  - die Antragskommission.
3. Wählbar sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE., die an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Mitgliederversammlung kann zur Unterstützung der Wahlkommission weitere Wahlhelfer:innen bestätigen.
4. Die Arbeit der Mitgliederversammlung wird durch sein gewähltes Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
5. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE. haben Rede-, Antrags- und Beschlussrecht.
6. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Stadtparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
7. Der Ablauf des Stadtparteitages erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes.
8. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen das Wort zu erteilen.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält ein:e Redner:in für und ein:e Redner:in gegen den Geschäftsordnungsantrag das Wort. Ihre Redezeit beträgt jeweils maximal 2 Minuten.
10. Persönliche Erklärungen können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.
11. Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zwei Wochen vor der Versammlung gestellt werden.
12. Dringlichkeits- und Initiativanträge sind selbstständige Anträge, die nach Antrags-schluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Stadtparteitag durch entsprechende Beschlussfassung sich dazu verhalten muss. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der anwesenden Mitglieder auch unmittelbar auf dem Stadtparteitag eingebracht werden.
13. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden, wahlberechtigten Mitglieder der Partei DIE LINKE.
14. Bewerber:innen erhalten die Möglichkeit, sich den Teilnehmer:innen der Mitgliederversammlung vorzustellen. Ihre Redezeit beträgt maximal 5 Minuten. Danach sind Anfragen möglich. Die Zeit für Anfragen und Antworten je Bewerber:in ist auf drei Minuten begrenzt.
15. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
16. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.
17. Grundlagen der Wahlen sind neben den gesetzlichen Bestimmungen die Bundes- und die Landessatzung sowie die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

## **Wahlordnung der Partei DIE LINKE**

Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin, geändert durch  
Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

### **§ 2 Wahlgrundsätze**

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationsicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

### **§ 3 Ankündigung von Wahlen**

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

### **§ 4 Wahlkommission**

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.
- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

### **§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate**

- (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
- (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

### **§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate**

- (1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.
- (2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.
- (3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.
- (4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja- Stimmen - Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

### **§ 7 Wahlvorschläge**

- (1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
- (2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgesprochenen muss vorliegen. (Elektronische Übermittlung ist ausreichend).
- (3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
- (4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.
- (5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

### **§ 8 Stimmenabgabe**

- (1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
- (2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja- Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein- Stimmen.

### **§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen**

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

### **§ 10 Erforderliche Mehrheiten**

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja- Stimmen größer ist als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein- Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

### **§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit**

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen – Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen - Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen - Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.



## **§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen**

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja - Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrigbleiben, ist, statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja – Stimmen – Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

## **§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen**

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

## **§ 14 Wahlwiederholung**

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

## **§ 15 Wahlanfechtung**

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze

oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a. der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer
- c. unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

### **Bekannte Kandidaturen für Listenplatz 1 nach Wahlbereichen**

<b>Wahlbereich</b>	<b>Stadtteile</b>	<b>Bekannte Kandidaturen Listenplatz 1</b>
1	Barleber See Gewerbegebiete Nord Sülzgrund Kannenstieg Neustädter See Rothensee Industriehafen Alte Neustadt	Chris Scheunchen
2	Neustädter Feld Neue Neustadt	Gabriel Rücker
3	Großer Silberberg Alt Olvenstedt Neu Olvenstedt Nordwest Stadtfeld Ost	vakant
4	Stadtfeld Ost	Rebekka Grotjohann René Osselmann
5	Alte Neustadt Altstadt	Noah Biswanger
6	Herrenkrug Brückfeld Berliner Chaussee Werder Cracau Zipkeleben Prester Pechau Kreuzhorst Randau-Calenberge	vakant

7	Stadtfeld West Sudenburg Leipziger Straße Lemsdorf	Oliver Müller
8	Stadtfeld West Diesdorf Ottersleben	Robert Fietzke Lukas Hirtz-Tarant
9	Leipziger Straße Buckau Fermersleben Salbke Beyendorf-Sohlen Westerhüsen	Dennis Jannack
10	Reform Hopfengarten Beyendorfer Grund	Anke Jäger

## Vorstellung der Kandidierenden für Listenplatz 1 nach Wahlbereichen

### Wahlbereich 1:

#### Chris Scheunchen

Lange habe ich im Vorfeld mit mir gerungen, ob ich es nochmal wage und zur Kommunalwahl antrete. 2 Wahlperioden im Stadtrat, das ist in meinem Alter bereits ein beträchtlicher Zeitraum im Leben. Zeitliche Ressourcen, private Belange und vieles weitere abgewogen. Letztlich haben vor allem die Menschen vor Ort den Ausschlag gegeben. So wurde ich von vielen AkteurInnen in meinem Wahlkreis gefragt, ob ich nochmal antreten würde. Auf ein zögerliches „Ich habe mich noch nicht entschieden“ folgte dann meist ein „Wäre schade, wenn du es nicht machst“. Die Verwurzelung, vor allem im Neustädter See und im Kannenstieg, treiben mich an zu kandidieren. Auch ein Blick auf die Bundestagswahl gibt da noch etwas Rückenwind. So lagen in jenen Stadtteilen die Erststimmenergebnisse teils bis zu 5 Prozent über den Zweitstimmen und zeugen davon, dass mich vor Ort zumindest ein paar Menschen kennen und zuordnen können. Gerade in Zeiten wie den aktuellen, in denen eine grausige Prognose die nächste jagt, in denen eine schlechte Schlagzeile über Streitigkeiten innerhalb der Partei der nächsten folgt, brauchen wir die Menschen, die für konkrete linke Politik vor Ort stehen und auch so wahrgenommen werden. Ich denke, dass ich dazu einen kleinen Teil beitragen kann.

Mein Steckenpferd ist die Wirtschaftspolitik. Und mit der Ansiedlung von Intel hat sich in dem Bereich eine große Chance aber auch Herausforderung ergeben. Die Menschen in meinem Wahlkreis haben bereits jetzt Ängste. Geringe Löhne, hohe Arbeitslosigkeit, ein hoher Migrationsanteil, das prägt den Alltag vieler Menschen in „meinen“ Stadtteilen. Diese Ängste zu nehmen, für ein weiteres bezahlbares Leben zu kämpfen, das treibt mich an weiterzumachen.

Da gebeten wurde, zu nennen auf welchem Platz man potenziell kandidieren möchte, kann ich aktuell noch keine genaue Aussage treffen. Da mir in dem Wahlbereich aber bisher keine weiteren Kandidaturen bekannt sind, würde ich es nochmal mit Platz 1 probieren.

## **Wahlbereich 2:**

### **Gabriel Rücker**

Liebe Genoss\*innen,

mein Name ist Gabriel, ich bin 30 Jahre und studiere aktuell Sozialwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität. Darüberhinaus bin ich seit Jahren Menschenrechtsaktivist. Ich möchte auf diesen Weg für unsere Partei „Die Linke“ zu den Kommunalwahlen 2024, in Magdeburg, kandidieren. Warum möchte ich das?

Seit 2016 bin ich überzeugtes Mitglied der Linken. Es war nicht immer die einfachste Zeit und auch mal von Zweifeln begleitet. Seit 2017 ist Magdeburg meine Wahlheimat, aber nicht nur seitdem liegt mein Lebensmittelpunkt hier. Auch während meiner Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker für Glastechnik und meinen Jahren in der Gastronomie habe ich viel meiner Zeit in der Landeshauptstadt verbracht. In der Kommunalpolitik möchte ich vorrangig die Zivilgesellschaft stärken und die Kulturlandschaft weiter unterstützen. Gerade vor dem Hintergrund des Kulturkampfes von Rechts ist eine starke Zivilgesellschaft unerlässlich. Hier kann die Stadt viel bewegen. Auch als Universitätstadt kann Magdeburg punkten. Das Potenzial möchte ich nutzen um hier Impulse in die Zukunft zu setzen auch über die Intelansiedelung hinaus. Die Studierenden an unserer Universität können als eine Stärke und als wichtigen Teil unserer Gesellschaft genutzt werden. Diese Stadt hat Potential und wir in der Kommunalpolitik einen Gestaltungsspielraum den wir als eine progressive Kraft nutzen können und müssen. In einer Stärkung der regionalen Zivilgesellschaft und der Kulturlandschaft sehe ich hier meinen Fokus. Aber auch als Universitätstadt, vorallem auch vor dem Hintergrund der Intelansiedelung sehe ich große Potentiale um die Region und die Stadt zu stärken. Hier möchte ich in Zukunft meine Perspektive einbringen. Eine starke Zivilgesellschaft und eine Stärkung der Kultur erachte ich als Vorteil.

Wir haben jetzt und hier die Gelegenheit unsere Stadt zu gestalten und ich möchte meine Energie und Kreativität dafür einsetzen die Stadt für alle Bewohner\*innen lebenswert in die Zukunft zu begleiten.

Solidarische Grüße, Gabriel Rücker.

## **Wahlbereich 3:**

Vakant

## **Wahlbereich 4:**

### **Rebekka Irma Grotjohann**

Liebe Genoss:innen,

Ich bin Rebekka Irma Grotjohann, 24 Jahre alt, und ich möchte eure Unterstützung gewinnen, um bei der kommenden Kommunalwahl 2024 als Kandidatin für unsere Partei in Stadtfeld Ost, Wahlbereich 4, anzutreten. Meine Verbundenheit zur Linksjugend [solid] und DIE LINKE ist tief verwurzelt und von fester Überzeugung an soziale Gerechtigkeit geprägt. Ich glaube daran, dass Magdeburg für die Menschen gemacht werden sollte, und nicht für Industrie und Autos.

In den vergangenen Jahren habe ich umfassende politische Erfahrungen gesammelt, unter anderem durch Praktika im Stadtrat und im Landtag. Diese Erfahrungen haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, aktiv in die politischen Prozesse unserer Stadt eingebunden zu sein und diese mitzugestalten. Jetzt möchte ich dieses Wissen nutzen, um unsere Stadt zu einem noch besseren Ort für uns Magdeburger:innen zu machen.

Vor allem Stadtfeld-Ost hat viele Stärken, darunter großartige Vereine und engagierte Projekte. Gleichzeitig sehen wir uns mit Herausforderungen wie steigenden Mieten, Leerstand und unzureichendem öffentlichen

Nahverkehr konfrontiert. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam angehen müssen.

Meine politischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Feminismus, Clubkultur, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen. Die bevorstehende Ansiedlung von Intel wird tiefgreifende Veränderungen bringen, und es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass diese Veränderungen im Sinne der Menschen gestaltet werden.

Ich verspreche, stets ansprechbar zu sein, um Anliegen und Bedenken anzuhören und mit in den Stadtrat zu nehmen. Als Vertretung möchte ich eine Brücke zwischen den Magdeburger:innen und der Stadtpolitik sein, und mich für transparente Kommunikation einsetzen.

Ich bitte euch um eure Unterstützung, um gemeinsam dieses Ziel zu erreichen.

Holen wir uns die Stadt zurück!

Rebekka Irma Grotjohann

### **René Osselmann**

Liebe Genossinnen und Genossen,

einige werden mich wahrscheinlich noch nicht kennen, mein Name ist René Osselmann und wohne seit meiner Geburt in Magdeburg Stadtfeld Ost (seit 50 Jahren). Ich bin gelernter Betriebsschlosser und arbeite zur Zeit in Teilzeit im Einzelhandel, natürlich in Stadtfeld Ost. Am 01.10.2013 bin ich in der Linken eingetreten und war auch schon 2 Mal als Kandidat zur Kommunalwahl angetreten, dabei stand und steht immer das Ziel ein gutes Ergebnis für unsere Partei zu erreichen. Auch dieses Mal würde ich gerne die Linke in meinem Wahlbezirk vertreten und in Magdeburg für mehr soziale Gerechtigkeit kämpfen! Nach meiner Meinung geht der Umbau von barrierefreien Zugängen an Haltestellen und öffentlichen Orten zu langsam voran. Und auch der soziale Wohnraum lässt in Magdeburg zu Wünschen übrig. Ich bin der Meinung, da besteht dringend Handlungsbedarf, aber ich stehe auch dem Verschwinden von Kleingärten und Grünflächen mehr als skeptisch entgegen. Lasst uns gemeinsam für eine Stadt wo sich alle wohlfühlen können kämpfen!

Mit solidarischen Grüßen

René Osselmann

## **Wahlbereich 5:**

### **Noah Biswanger**

Liebe Genossinnen und Genossen,

was haben unsere Oberbürgermeisterin und die Ampel-Koalition gemeinsam? Beide haben kein Problem damit, wenn soziale Angebote für eigene Prestige-Projekte gestrichen werden.

Es braucht Ideen, wie wir dem begegnen wollen! Für mich ist klar, dass die Menschen stets im Vordergrund stehen. Man muss sich dann eine Brücke oder Tunnel sparen, wenn dadurch enorme Kosten für die Stadtgesellschaft entstehen. Denn Fakt ist: Die Kosten einer verfehlten Sozialpolitik liegen weit über denen all dieser Bauten. Einige meiner sind daher: Mehr soziale Arbeit in den Quartieren, um die Menschen wieder zusammenzubringen – denn der Kampf gegen Armut oder Einsamkeit beginnt vor Ort. Wir brauchen höhere Investitionen in moderne KiTs's und Schulen, damit Kinder und Jugendliche gute Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern von klein auf erfahren können. Die Gesundheitsversorgung braucht Unterstützung der öffentlichen Hand – vom Klinikum bis zum Versorgungszentrum. Und für die Seniorinnen und Senioren braucht es Angebote, die bei einer schmalen Rente spürbar entlasten. Hier möchte ich ein günstiges Ticket für Bus und Bahn am Beispiel des kostenlosen Schüler:innen-Tickets auf den Weg bringen. Gleiches gilt für Auszubildende, Freiwillige und Engagierte. Wo stünden wir, wenn wir so viel Geld in die Köpfe unserer Stadt wie in den verbauten Beton stecken würden?

Ich bin Noah Biswanger, 24 Jahre alt, und studiere hier an der Uni im Master Sozialwissenschaften. Seit Juli 2022 darf ich als Sachkundiger Einwohner unsere Stadtratsfraktion im Familien- und Gleichstellungsausschuss unterstützen. Als Mitarbeiter verschiedener Landtagsabgeordneter habe ich mich in viele Politikbereiche eingearbeitet: Kinder und Jugend, Gesundheit oder Haushalt und

Finanzen sind und waren dabei nur einige davon. Diese Erfahrung würde ich gerne in eine neue Fraktion einbringen.

Ich hoffe auf eure Unterstützung und wünsche uns gemeinsam einen guten und erfolgreichen Wahlkampf!  
Noah Biswanger

## **Wahlbereich 6:**

Vakant

## **Wahlbereich 7:**

### **Oliver Müller**

Magdeburger Kind von 50 Jahren, Studienabsolvent der Germanistik/Anglistik und Pädagogik/ Psychologie  
Ich kandidiere für den Stadtrat von Magdeburg, weil ich als waschechter Sudenburger LINKE Politik für die Menschen hier vor Ort in meiner Heimatstadt im Herzen Europas sozial gerecht, bürgernah und zukunftsorientiert gestalten möchte – getreu dem Motto: Tun ist besser als meinen, helfen besser als verstehen.

Als Bewerber für den Platz 1 im Wahlbereich 7 Sudenburg/Lemsdorf/Spielhagenstraße möchte ich mich auf Grundlage unseres beschlossenen Wahlprogramms im Stadtrat stark machen und nach Mehrheiten suchen für ein chancengerechtes, familienfreundliches, lebens- & liebenswertes Magdeburg.

Zum wiederholten Mal ist es mir gelungen, bei den Kommunalwahlen 2019 durch kontinuierliche und zuverlässige Basisarbeit vor Ort meinen Wohn- und Wahlbereich zu gewinnen. Dabei kam mir ein hoher Bekanntheitsgrad über die Stadt(teil)grenzen hinaus und ein bunt geknüpftes Netzwerk meiner ehrenamtlichen Arbeit auch außerhalb unserer Partei über Kulturorganisationen und Wohlfahrtsverbände zu Hilfe. Hier bin ich anerkannt, gewertschätzt und bekannt als LINKER. So wurde ich bspw. im vergangenen Jahr zum Vorstandsvorsitzenden des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Regionalverband Magdeburg (9.000 Mitglieder) wiedergewählt, was mich sehr erfreute. Passt doch das Motto des ASB „Wir helfen hier und jetzt“ beinahe kongenial zu Zielen und Wirken unserer Partei und geht ineinander über. Denn die Sorge um Wohl und Wehe unserer Mitmenschen wie auch die Pflege sind neben Bildung und Kultur wie auch Jugendhilfe und barrierefreies und bezahlbares Wohnen seit jeher Kernthemen meiner kommunalpolitischen Arbeit in unserer Fraktion, deren wichtige Arbeit ich auch künftig sehr gern mit meiner Expertise und meinem Erfahrungsschatz unterstützen möchte.

Liebe Genoss\*innen, dafür bitte ich herzlich um Eure Stimme!

## **Wahlbereich 8:**

### **Robert Fietzke**

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich bin Robert Fietzke, 37 Jahre alt und alleinerziehender Vater einer dreijährigen Tochter. Ich kandidiere für den Stadtrat, weil ich dabei mithelfen möchte, eine solidarische, vielfältige und gerechte Stadt aufzubauen, in der sich jeder Mensch willkommen fühlt und gut leben kann, eine Stadt, in der alle Menschen gleichberechtigt sind und in der niemand zurückgelassen wird.

Ich bin seit meiner Jugend überzeugter Sozialist und seit vielen Jahren Mitglied der LINKEn. Über zwölf Jahre war ich als Jugendkoordinator für die Jugendarbeit im Land zuständig. Als Regionalmitarbeiter habe ich außerdem mehrere Jahre den Stadtverband in seiner Arbeit unterstützt, bis ich als Co-Vorsitzender Teil der letzten Amtsperiode des Stadtvorstandes wurde. Aktuell leite ich unser Stadtwahlbüro. Hinzu kommen diverse Ehrenämter, unter anderem als Sprecher des Bündnis

Solidarisches Magdeburg. Bei Twitter bespiele ich einen der größten linken Accounts in Deutschland, um Diskurse von links zu erobern.

Für mich ist es besonders wichtig, dass wir als Gesellschaft verantwortungsbewusst handeln und uns für eine gerechte Verteilung von Ressourcen einsetzen. Eine solidarische Stadt bedeutet für mich, dass wir uns von unten organisieren und Probleme als Gemeinschaft lösen. Ich setze mich dafür ein, dass Magdeburg weiterhin ein sicherer Hafen für geflüchtete Menschen ist. Dem um sich greifenden Rassismus muss entschieden der Kampf angesagt werden. Als Landeshauptstadt werden wir unseren Beitrag dazu leisten, die Klimakrise zu bekämpfen und eine nachhaltige, klimagerechte Zukunft zu gestalten. Die Intel-Ansiedlung wird für den kommenden Stadtrat eine besondere Herausforderung, die wir als Linke unter sozialen und ökologischen Prämissen angehen wollen.

Ich bitte euch daher, mich im Wahlbereich 08 auf Platz 1 zu wählen und mir eure Unterstützung zuzusagen. Ich danke euch schon jetzt für eure Unterstützung und freue mich auf einen tollen, engagierten Wahlkampf!

### **Lukas Hirtz-Tarant**

Liebe Genossinnen und Genossen,

Die Stadt und der Stadtteil, Magdeburg Ottersleben, in der meine Familie und ich unsere Zukunft planen, sollen solidarisch, ökologisch und lebenswert sein. Hier sollen nicht Rechtsextreme und Intoleranz das Sagen haben. Dafür möchte ich mich einsetzen und kann dabei meine 10-jährige kommunalpolitische Erfahrung einbringen. Die Stadt umweltfreundlich und klimafest zu gestalten, ist eine Grundvoraussetzung, für eine lebenswerte Stadt für Alle, nicht nur die Wohlhabenden mit Pool und Klimaanlage. Denn im Klimawandel werden Straßen zu Glutöfen und so neben dem Autoverkehr durch Hitze zur Gefahr insbesondere für geschwächte Menschen. Regen ist mittlerweile ein kostbares Nass, auch wenn er bei Unwettern in Massen fällt. Die Stadt muss bei der Energie unabhängiger werden, aber eben auch ihren Anteil zum Klimaschutz beitragen. Für diese Transformation kann ich meine Expertise aus Studium und Beruf einbringen.

Hier erhalte ich ebenfalls tiefere Einblicke in Wirtschaft und Finanzen. Das zeigt mir täglich, dass anstehende Reparaturen und Sanierungen zeitnah geschehen müssen und nicht aus der Ideologie der schwarzen Null heraus verschleppt werden dürfen. Denn Sanierungstaus kosten mehr Geld als zeitnahe Instandhaltung und schmälern Lebensqualität und Funktion der Stadt. Wir stehen für eine andere Haushaltspolitik, die dann auch unsere vielen guten und wichtigen Vorschlägen aus anderen Bereichen des Wahlprogramms ermöglicht.

Euer Lukas

Zu meiner Person:

Geb. 1989 in Duisburg, verheiratet, eine 8 Monate alte Tochter, seit 2019 in Magdeburg  
Studium: B.Sc. Biotechnologie, M.Eng. Energiesystemtechnik; tätig als Betriebsleiter von Biogasanlagen

Politische Vita (Auszüge):

Eintritt 2009; 2011 – 2019 OV- Sprecher (Homberg/Ruhrort/Baerl); 2013 – 2019 Sprecher DIE LINKE. Duisburg  
Mitgliedschaften: linksjugend'solid, IG BAU, Ingenieure ohne Grenzen, RFV Magdeburg, HKC Magdeburg-Barleben

## **Wahlbereich 9:**

### **Dennis Jannack**

Liebe Genossinnen und Genossen,

gerne stehe ich wieder als Kandidat für die Wahl zum Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung und kandidiere auf Listenplatz 1 für den Wahlbereich 9. Damit komme ich dem Wunsch von Genoss:innen und von Menschen aus dem Südosten unserer Stadt nach. In den letzten Jahren konnten wir gemeinsam in unserer Fraktion einiges erreichen, für die Menschen in Südost, für die

Menschen in Magdeburg. Aber auch so manche Niederlage mussten wir erleben. Für unsere Ziele weiterzukämpfen lohnt sich. Auf Grund meines Engagements in Vereinen weiß ich, was Menschen hier und heute bewegt. Ihnen zuzuhören, auch wenn sich die Meinungen nicht decken, ist notwendig. Mit den Menschen gemeinsam Probleme und Lösungen zu diskutieren und daraus Ableitungen für die Politik hier vor Ort zu treffen, sollte gute Kommunalpolitik ausmachen. In einem Wahlbereich, der von Verdrängung, Arbeitslosigkeit und Kinderarmut betroffen ist, aktiv zu sein, bringt viele Herausforderungen und damit verbunden Ideen mit sich. Deshalb engagiere ich mich für einen Sozialfonds in Magdeburg, bin Mitglied im Bürgerverein und Umsonstladen Salbke. Auch im nächsten Stadtrat möchte ich mich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt einsetzen, sei es im Bildungsbereich oder in der Jugendhilfe. Wir brauchen nicht umgebaute Räume in Schulen, wir brauchen weitere Schulen in dieser Stadt. Als Mitglied und Unterstützer mehrerer Sportvereine steht auch weiterhin eine aktive Sportpolitik im Zentrum meines Handels. Wir brauchen eine geschlechtergerechte Sportförderung, auch wenn hier Magdeburgs Anteil der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein ist. Der Breiten- und Freizeitsport braucht gute Grundlagen. Auch hier liegt mein Fokus auf eine aktive Kinder- und Jugendförderung. Am bisher Erreichten möchte ich weiterarbeiten und neue Ideen entwickeln. Dabei helfen mir die Kontakte zu vielen Menschen und das Netzwerk aus Vereinen und Initiativen. Ich möchte auch weiterhin die Zukunft unserer Stadt und der Menschen, die in ihr leben, mitgestalten.

## **Wahlbereich 10:**

### **Anke Jäger**

Liebe Genossinnen, Liebe Genossen,

Ich (46) bin seit 2019 eure Vertreterin im Stadtrat für den WB 10. Mein politischer Schwerpunkt lag ursprünglich aufgrund meiner beiden Söhne (mittlerweile 14 und 16) im Bereich der Bildung. Seit 2014 war ich als sachkundige Einwohnerin im Bildungsausschuss tätig. Aktuell bin ich für die Finanzen und die Umwelt- und Energieentwicklung zuständig. In all diesen Bereichen habe ich gelernt, wie viel Arbeit es macht, die Verwaltung aber auch Stadtratskollegen, davon zu überzeugen, dass die Zukunft der Stadt nicht nur in der Suche und Pflege von Bau-Investoren sondern in „Investitionen“ in die Einwohner\*innen liegt. Dazu zählen für mich nicht nur Bauten wie Kitas, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen, sondern vor allem die Inhalte - u.a. die Unterstützung von Vereinen und sozial-kulturelle Projekte für alle Altersgruppen.

Auch Stadtentwicklung ist wichtig. Wichtige Bauten und Verkehrswege müssen saniert werden. Aber zum Wohlfühlen benötigen wir keine dritte Elbquerung oder eine neue Straße in Ostelbien. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für alle Lebenssituationen und in allen Stadtteilen, ein gesundes Stadtklima mit Frischluft und Schattenplätzen.

Als Steuerberaterin weiß ich durchaus, dass alles von der Wirtschaft finanziert werden muss. Wirtschaftsförderung beruht heute aber nicht mehr nur auf Bereitstellen von Flächen, sondern auf der Förderung von Menschen, die aktiv mitarbeiten und mitgestalten wollen und können. Mein Ziel ist es, ein Magdeburg zu gestalten, in dem ALLE an einem vielfältigen Leben teilhaben können und sich wahrgenommen fühlen. Soziale Ungerechtigkeit führt zu oft zu mangelnder Bildung, zur Abgrenzung und zu Frustration. Das verhindert eine weitere positive Entwicklung - auch in der Wirtschaft.

Deshalb werde ich in den kommenden Jahren weiter für den Erhalt und Ausbau der Bildung und sozialen und kulturellen Teilhabe aller kämpfen, für ein „Magdeburg - sozial - lebenswert - zukunftsorientiert“. Ich bitte euch um eure Unterstützung.

Anke Jäger



## **Bekannte Kandidaturen für diverse Wahlbereiche ab Listenplatz 2**

Tobias Baum  
Ole Bischoff  
Timo Brunck  
Detlef Dittmar  
Iris Gottschalk  
René Hempel  
Joachim Mewes  
Andrea Nowotny  
Karsten Stöber  
Fritz Tampe  
Oliver Wiebe

## **Vorstellung der Kandidierenden ab Listenplatz 2**

### **Ole Bischoff**

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich freue mich, mich heute vor euch als Kandidat für die Kommunalwahl 2024 in Magdeburg vorzustellen. Mein Name ist Jan Ole Henrik Bischoff, 22 Jahre Alt, und ich bin eine Studierende im Fach Bauwesen an der Hochschule Magdeburg, ich arbeite als Fachkraft im Bauwesen und bin ein engagiertes Mitglied des Stadtverbandes der Linken Magdeburg.

Meine politischen Schwerpunkte:

**Bau und Stadtentwicklung:**

Als angehende Ingenieur:in verbinde ich meine Fachkenntnisse mit meiner Leidenschaft für eine lebenswerte Stadt. Mein Ziel ist es, nachhaltige Bau- und Stadtentwicklung zu fördern, die die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt. Ich verfüge über umfassende Sachkompetenz im öffentlichen Bau und Vergaberecht und arbeite eng mit den Bauämtern in Magdeburg zusammen, um effiziente und bürgernahe Lösungen zu finden.

**Wirtschaftspolitik:**

Eine gerechte Wirtschaftspolitik ist entscheidend für die Lebensqualität in unserer Stadt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass Magdeburg ein Ort ist, an dem Wohlstand für alle geschaffen wird, nicht nur für einige Wenige. Eine ausgewogene Wirtschaftsförderung ist der Schlüssel für eine blühende Stadt.

**Meine Verwurzelung in Magdeburg:**

Magdeburg ist nicht nur der Ort, an dem ich studiere und arbeite, sondern auch meine Heimat. Der Magdeburger Süden, wo ich aufgewachsen und zur Schule gegangen bin, liegt mir besonders am Herzen. Ich kenne die Bedürfnisse und Herausforderungen dieses Stadtgebiets aus eigener Erfahrung und möchte sicherstellen, dass er eine lebenswerte und zukunftsfähige Umgebung für alle Bewohnerinnen und Bewohner bietet.

**Die Linksjugend:**

Als Mitglied der Linksjugend verstehe ich die Anliegen und Bedenken der jungen Generation in unserer Stadt. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Stimmen der Jugendlichen in den politischen Entscheidungsprozessen Gehör finden. Gemeinsam können wir eine inklusive und zukunftsorientierte Politik gestalten.

**Warum ich?**

Ich kandidiere, weil ich an unsere Ideale und Überzeugungen glaube und weil ich über die Fachkompetenz und die Leidenschaft verfüge, um unsere Stadt voranzubringen. Mit eurer Unterstützung können wir gemeinsam eine lebenswerte und nachhaltige Magdeburg gestalten.

## **Oliver Wiebe**

Linke Politik vor Ort stärken – das ist mein Leitsatz für die anstehende Kommunalwahl. Während immer mehr Menschen in Magdeburg nicht mehr wissen, wie sie am Monatsende den Kühlschrank gefüllt und die Wohnung warm bekommen, gibt die Oberbürgermeisterin unzählige Millionen Euro für Betongold aus und kürzt parallel dazu bei den Sozialausgaben. Damit muss Schluss sein – deshalb braucht es eine starke Linke vor Ort!

Wir müssen mit konkreten Verbesserungsmaßnahmen vorangehen und die materiellen Verhältnisse in der Gesellschaft wieder stärker in den Blick nehmen. Wir müssen denen eine Stimme geben, die sonst nicht gehört werden!

Ich bin 1992 in Magdeburg geboren, aufgewachsen und fest verwurzelt. Ich bin Historiker und arbeite für die Landtagsfraktion als Pressesprecher und stellvertretender Geschäftsführer. Ich selbst bin Mitglied in der Rosa-Luxemburg-Stiftung und engagiere mich ehrenamtlich in zahlreichen Vereinen und Initiativen in Magdeburg, beispielsweise in der Fanszene des 1. FC Magdeburg, in einem Stadteilladen sowie in verschiedenen linken Gruppen.

Für mich bestimmen die folgenden Grundsätze mein politisches Handeln als Linker:

- soziale Gerechtigkeit und Umverteilung von oben nach unten, höhere Löhne und Renten
- Antifaschismus und Willkommenskultur
- jahrzehnteandauernde Ungleichheit zwischen Ost und West sowie ostdeutsche Wirtschaftsentwicklung
- soziale Verantwortung für unser Klima und die nachfolgenden Generationen
- Gleichstellung und Förderung von Frauen

Ich würde gerne als Zählkandidat auf den hinteren Plätzen antreten und ich bin offen dafür, wo ich kandidiere. Gerne in Ostelbien/ Cracau, Neustadt, Südost oder Stadfeld Ost/ West, falls dort noch Bedarf ist.

## **Bekannte Kandidaturen für die Nachwahl Stadtvorstand**

## **Bekannte Kandidaturen für den Landesausschuss**